



Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
im Ortsbeirat
Mainz-Altstadt

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 12. November 2025

Grünanlagen-Satzung

In der Antwort zur Anfrage 1292/2025 schreibt die Verwaltung: „Auf Grundlage der Grünanlagen-Satzung der Stadt Mainz sind Veranstaltungen wie beispielsweise Weinverkaufsstände in Verbindung mit dem Ausschank von Alkohol nicht gewünscht.“ Diese Aussage bezog sich auf die Grünanlage im Mittelstreifen der Kaiserstraße. Im zuständigen Ortsbeirat Neustadt wurden Anträge, hier einen Weinstand (1575/2021, SPD) oder Biergarten (1774/2023, CDU) einzurichten, entweder zurückgezogen (SPD) oder abgelehnt (CDU).

Im Bezirk Mainz-Altstadt wurde hingegen der Alkoholausschank in der Grünanlage mehrfach vom Ortsbeirat kritisiert (zuletzt Beschluss 1469/2025 am 17. September 2025), die Reaktionen der Verwaltung deuten jedoch darauf hin, dass hier der Ausschank von Alkohol in der Grünanlage von der Verwaltung sehr wohl begrüßt wird, da immer wieder Gestattungen und Genehmigungen für Weinstände erteilt wurden.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Gilt die oben zitierte Aussage bezüglich Alkoholausschank in Grünanlagen gleichermaßen für die Ortsbezirke Mainz-Altstadt und Mainz-Neustadt? Falls nein, warum nicht? Falls ja, wie erklärt sich die unterschiedliche Handhabung hinsichtlich entsprechender Genehmigungen?
2. Warum ist es nicht möglich gewesen, Anfrage 0846/2026, die fristgerecht für die Juni- Ortsbeiratssitzung eingereicht wurde, auch fristgerecht zu beantworten? Welche verwaltungsinternen Unstimmigkeiten/Abstimmungsprozesse benötigen über vier Monate, um die Beantwortung bis zum Herbst zu verzögern?

Renate Ammann
Bündnis 90/DIE GRÜNEN